



Pressemitteilung

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

19.02.2020

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711 22572-34
Mobil +49 160 97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-bw.de

Pressemitteilung des Gemeindetags zur Auswahl eines Grundsteuermodells für Baden-Württemberg

Gemeindetag setzt auf leicht administrierbares Grundsteuermodell, das verfassungskonform und so gerecht wie möglich ist

Der Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg hat sich in seiner heutigen Sitzung dafür ausgesprochen, bei der Entscheidung, welches Modell für die Grundsteuer in Baden-Württemberg zum Tragen kommt, in zwei Schritten vorzugehen. Gemeindetagspräsident Roger Kehle fasste das Votum nach dem einstimmigen Beschluss zusammen: „Für die Städte und Gemeinden ist es in erster Linie wichtig, dass wir bei der Auswahl des passenden Modells auf drei Eckpunkte achten: Die neue Grundsteuer darf keine verfassungsrechtlichen Fragen mehr aufwerfen. Es darf kein Bürokratiemonster entstehen und wir müssen dafür sorgen, dass die Belastungsverschiebungen für die Bürgerinnen und Bürger vertretbar sind. Zwar wird es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwangsläufig zu Belastungsverschiebungen kommen. Diese müssen aber für die Bürgerschaft nachvollziehbar sein. Weitere, darüber hinaus gehende Belastungsverschiebungen müssen wir vermeiden.“

Die Mitglieder des Landesvorstands fordern in ihrem Beschluss deshalb die Landesregierung auf, in einem ersten Schritt zu überprüfen, ob das Bundesmodell diese drei Prämissen erfüllt: Verfassungsmäßigkeit, geringer Bürokratieaufwand und vermittelbare Belastungsverschiebungen. Wenn die Landesregierung das Bundesmodell dann für ein gutes Modell hält, wäre der Gemeindetag bereit, es mitzutragen.

Entscheidet sich die Landesregierung für die Länderöffnungsklausel und damit für ein alternatives Modell, präferiert der Landesvorstand des Gemeindetags das Bodenwertmodell unter zusätzlicher Berücksichtigung der Gebäudefläche. Beim reinen Bodenwertmodell, das unter Experten als verfassungssicher gilt, ist zwar der bürokratische Aufwand auf den ersten Blick gering. Durch die vergleichsweise großen Bodenrichtwertzonen könnte jedoch auch in diesem Modell der Gleichbehandlungsgrundsatz gefährdet sein. Um dies auszuschließen, müssten die Kommunen bei einem reinen Bodenwertmodell sehr differenzierte und kleinteilige Bodenrichtwertzonen ermitteln, was bislang nicht vorgesehen ist. Dies würde auf den zweiten Blick doch wieder zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen.

Bei Länderöffnungsklausel: Bodenwertmodell plus Gebäudefläche

Dass Grundstücksfläche und Bodenrichtwert maßgebliche Parameter für die Ermittlung der Grundsteuer sein sollen, ist auch aus Sicht des Gemeindetags unstrittig. „Wir sind aber der Meinung, dass ein Gebäude auf einem Grundstück mit betrachtet werden muss. Denn es macht nun einmal einen Unterschied, ob auf einem Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen steht oder ein Zwei- oder Einfamilienhaus. Wie soll man denn den Bürgerinnen und Bürgern und damit den Steuerzahlern erklären, dass die tatsächliche Bebauung für die Berechnung nach dem Bodenwertmodell gar keine Rolle spielt?“ so der Gemeindegatspräsident über den Grund, der dringend für die Berücksichtigung des Gebäudes und gegen ein reines Bodenwertmodell spricht. „Der Gemeindegats spricht sich deshalb dafür aus, das Bodenwertmodell um das tatsächlich errichtete Gebäude als zusätzliches Bewertungselement zu ergänzen. Nur so wird es uns auch gelingen, den Bürgerinnen und Bürgern die neue Grundsteuerberechnung zu vermitteln.“

Für die Kommunen ist darüber hinaus wichtig klarzustellen, dass sie mit den Hebesätzen, die jede Stadt und Gemeinden selbst bestimmt, die Belastungsverschiebungen nicht mehr korrigieren können. „Die Städte und Gemeinden können am Ende des Prozesses mit den Hebesätzen nicht für mehr Gerechtigkeit sorgen. Die Grundsteuer muss deshalb von Anfang an so konzipiert sein, dass die Belastungsverschiebungen ein vertretbares Maß nicht überschreiten“, so Roger Kehle.